



Vorbericht

Vorlage Nr. 21-010-2024

Ziffer 3 der Tagesordnung
UT-03-2024

Dezernat 2
Straßenamt
Gunnar Volz

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 25.06.2024

**K 7585 / K 7417 Oggelsbeuren - Kreisgrenze Oberstadion, Geh- und Radweg;
Planungsvorstellung und Ausschreibungsgenehmigung**

Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für Umwelt und Technik wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen,

- a) die Planung zum Bau des Geh- und Radwegs Oggelsbeuren – Kreisgrenze Oberstadion im Zuge der K 7585 zu genehmigen;
- b) die Verwaltung vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel nach dem Bundessonderförderprogramm „Stadt und Land“ mit der Ausschreibung der Bauarbeiten zu beauftragen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die K 7585 erstreckt sich im westlichen Landkreisgebiet ausgehend von der Verknüpfung mit der L 280 in Oggelshausen in Richtung Norden über Tiefenbach, Seekirch, Ahlen, Rupertshofen, Oggelsbeuren und endet an der Kreisgrenze zum Alb-Donau-Kreis, von wo sie als K 7417 nach Oberstadion weiterführt.

Der ca. 1,5 Kilometer lange Abschnitt der K 7585 bzw. K 7417 zwischen Oggelsbeuren (Gemeinde Attenweiler) und der Gemeinde Oberstadion hat eine Verkehrsbelastung von ca. 1.200 Fahrzeugen am Tag bei einem Schwerverkehrsanteil von ca. 4 Prozent. Die Fahrbahn hat eine Breite von 5,50 Meter. Die Linienführung des Streckenzugs ist aufgrund der vorhandenen Kurven, den Steigungsstrecken sowie Einschnittsböschungen teilweise sehr unübersichtlich. Von daher wird die Strecke von Radfahrern gemieden. Geeignete Alternativstrecken sind nicht vorhanden.

Ein neuer Radweg entlang der K 7585 bzw. K 7417 stellt einen wichtigen Lückenschluss dar. So entsteht mit dem neuen Radweg in Verbindung mit dem vorhandenen Wegenetz eine durchgängige Verbindung vom Federseegebiet nach Oberstadion.

Zum einen soll der Radweg damit eine attraktive Verbindung für den Freizeitverkehr vom Raum Oberstadion zum Federseegebiet herstellen. Des Weiteren übernimmt der Radweg eine wichtige Funktion für den Schülerverkehr von Oggelsbeuren zur Christoph-von-Schmid-Schule in Oberstadion (Ganztags-Grundschule).

Die Maßnahme ist im aktuellen Radwegeprogramm des Landkreises in Dringlichkeit I eingestuft. Auch im Radwegeprogramm des Alb-Donau-Kreises ist der Abschnitt von der Kreisgrenze bis Oberstadion in der höchsten Dringlichkeit.

In Abstimmung mit dem Landratsamt des Alb-Donau-Kreises wurde vereinbart, dass die Planung und bauliche Umsetzung des Gesamtstreckenzugs durch das Landratsamt Biberach erfolgt.

2. Vorstellung der Planung

Im Rahmen der Vorplanung wurden in Abstimmung mit den Gemeinden Attenweiler und Oberstadion mehrere Varianten unter anderem auch abseits der Kreisstraße untersucht.

Einzige Alternative abseits der Kreisstraße wäre eine Führung östlich der Kreisstraße über den Riedenhof. Diese wurde jedoch nicht weiterverfolgt, da die Linienführung:

- umwegiger ist (ca. 550 m länger);
- ca. 320 m durch einen Wald verläuft (fehlende soziale Sicherheit);
- große Steigungen beinhaltet (ca. 7 % auf 350 m Länge).

Folgende Gründe sprechen für eine Führung am östlichen Fahrbahnrand:

- Auf der westlichen Fahrbahnseite befindet sich nahe an der Kreisstraße ein bestehendes Silo, welches umfahren werden müsste;
- am Bauende gibt es auf der westlichen Seite ein Biotop, in welches eingegriffen werden würde;
- auf der östlichen Seite gibt es teilweise bereits bestehende Wege.

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, den Radweg durchgängig am östlichen Fahrbahnrand zu führen.

Der Radweg beginnt am nördlichen bebauten Ende von Oggelsbeuren und endet in Oberstadion südlich des Beginns der Bebauung mit der Verknüpfung eines Fußwegs in die Ortsmitte von Oberstadion.

Der Geh- und Radweg erhält eine Ausbaubreite von 2,50 Meter mit 0,50 Meter breiten Banketten und wird teilweise mit einem mind. 1,75 Meter breiten Trennstreifen vom Fahrbahnrand der K 7585/ K 7417 abgesetzt oder außerhalb der bestehenden Entwässerungseinrichtung geführt. Teilweise wird der Weg als kombinierter Geh-, Rad- Wirtschaftsweg in einer Breite von 3,00 Meter ausgeführt.

Am Bauanfang ist zur Böschungsabsicherung eine Winkelstützmauer auf einer Länge von 35 Meter erforderlich. Aufgrund der vorhandenen Topographie sind zur Angleichung im Dammbereich ca. 600 m³ Boden zu liefern und einzubauen. Gemäß dem Baugrundgutachten ist der vorhandene Untergrund nicht tragfähig, sodass auf der gesamten Länge Maßnahmen zur Untergrundverbesserung vorzunehmen sind.

Parallel zu den Ausführungen des Radwegs werden auch die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen der K 7585 und K 7417 (Durchlässe) teilweise erneuert, da diese in keinem funktionsfähigen Zustand sind.

Die geplante Linienführung kann der Übersichtskarte in Anlage 1 zum Vorbericht entnommen werden. Die Planung wird in der Sitzung erläutert.

3. Grunderwerb

Die Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern wurden durch die Gemeinden Attenweiler und Oberstadion mit Unterstützung des Straßenamtes geführt. Es ist davon auszugehen, dass alle notwendig betroffenen Grundstückseigentümer einer Flächenabgabe zustimmen.

Die Kosten für den Grunderwerb und die Vermessung im Abschnitt des Landkreises Biberach betragen voraussichtlich rund 40.000 Euro.

4. Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) und Bundesförderprogramm „Stadt und Land“

Die Radwegmaßnahme wurde mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 21. März 2023 ins Landesförderprogramm „RuF“ nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) aufgenommen. Eine Zusage zur Aufnahme ins Bundesförderprogramm „Stadt und Land“ liegt noch nicht vor. Unter Berücksichtigung der Bundesförderung beträgt der Fördersatz bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionskosten. Ohne Bundesförderung (nur Förderung nach dem LGVFG) beträgt der Fördersatz bis zu 60 Prozent. Unter Voraussetzung der Maximalförderung geht das Straßenamt von einer Förderung für den Anteil des Landkreises Biberach in Höhe von ca. 270.000 Euro aus.

5. Ausführung

Unter der Voraussetzung einer Aufnahme der Maßnahme ins Bundesförderprogramm „Stadt und Land“ ist geplant, die Maßnahme Ende 2024 auszuschreiben und zu vergeben und im Frühjahr 2025 mit dem Bau zu beginnen.

Gemäß der vorliegenden Kostenberechnung betragen die kalkulierten Baukosten für den Abschnitt im Landkreis Biberach 454.000 Euro.

6. Finanzielle Beteiligung der Gemeinde

Gemäß den Bestimmungen des Radwegemehrjahresprogramms 2021 trägt die Gemeinde auf deren Gemarkung der Geh- und Radweg verläuft, die Kosten für die Mehrbreite bei der Realisierung eines Geh-, Rad- und Wirtschaftswegs. In diesem Fall die Mehrkosten für die Verbreiterung um 0,50 Meter zu einem 3,00 Meter breiten Weg. Die Mehrkosten für die Gemeinde Attenweiler werden auf zirka 25.000 Euro geschätzt.

7. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Planung, Grunderwerb und Vermessung setzen sich wie folgt zusammen:

Planung	26.000 Euro
Grunderwerb	20.000 Euro
Vermessung	20.000 Euro
Bau	454.000 Euro
Gesamt	520.000 Euro
Förderung (Bund + Land)	270.000 Euro
Kostenanteil Gemeinde (Mehrbreite)	25.000 Euro
Kostenanteil ADK für Planung	13.000 Euro
Nettoanteil Landkreis	212.000 Euro

Die Planungs- und Grunderwerbskosten werden über bereitgestellte Haushaltsmittel aus den Jahren 2023 und 2024 finanziert. Im Haushalt 2024 stehen 180.000 Euro für die Maßnahme zur Verfügung. Da der Bau der Maßnahme erst in 2025 erfolgen kann, sind die aktualisierten Baukosten im Haushalt 2025 neu aufzunehmen. Die Ermächtigung zur Vergabe der Bauarbeiten Ende 2024 erfolgt über die Gesamtverpflichtungsermächtigungen im Straßenhaushalt. Die Einnahmen der Landes- und Bundesförderung sowie der Gemeinde und des Alb-Donau-Kreis-Anteils sind ebenfalls im Haushalt 2025 vorzusehen.

Anlage:

Übersichtskarte (Anlage 1, öffentlich)